

**Gegenstand: Kostenlose Abgabe von Windelsäcken;
 Anfrage und Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.01.2024
 Vorlage: 1797/2024**

Die Vorsitzende verweist auf die Anfrage und den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, welche Herr Rottmann im Anschluss erläutert.

Herr Wölle führt zur ersten Frage wie das Angebot der kostenlosen Windelsäcke seit Juni 2022 wahrgenommen wurde und wieviel Windelsäcke ausgegeben wurden, dass man bisher deutlich unter dem kalkulierten Windelsackbedarf lag. Er teilt mit, dass im Jahr 2022 388 Windelsackrollen für Kinder bis 3 Jahre und 99 für andere Bezugsberechtigte, im Jahr 2023 466 Windelsackrollen für Kinder bis 3 Jahre und 83 für andere Bezugsberechtigte und im Jahr 2024 bis zum 05.02.2027 78 Windelsackrollen für Kinder bis 3 Jahre und 20 für andere Bezugsberechtigte ausgegeben wurden.

Herr Wölle beantwortet die zweite Frage wie hoch die von der Stadt an die EBS geleistete Kostenerstattung war und wie sich der Betrag zusammensetzt und erklärt, dass für das Jahr 2022 3.950 € von der Stadt Speyer und 920 € von der Bürgerhospitalstiftung erstattet wurde und im Jahr 2023 4.710 € von der Stadt Speyer und 780 € von der Bürgerhospitalstiftung erstattet wurden.

Herr Rottmann fragt nach, ob es sich bei der Kostenerstattung um reine Materialkosten handelt oder ob auch Overheadkosten erstattet werden.

Herr Wölle antwortet, dass pro Sack 1€ abgerechnet wird und dass in der Vergangenheit bereits erläutert wurde, dass die Windelsäcke damit subventioniert sind.

Herr Steigleiter stellt Erfahrungen aus dem privaten Umfeld dar und erläutert, dass die Rolle nicht ausreichend ist und äußert die Vermutung, dass aufgrund der Geruchsbelästigung durch die Windeln einige das Angebot nicht in Anspruch nehmen würde.

Die Vorsitzende erwidert, dass im Vorfeld klar gewesen sei, dass eine Rolle nicht ausreichend ist aber, dass der kostenlose Windelsack eben auch nur ein kleiner Baustein zur Entlastung angedacht war. Sie führt außerdem aus, dass das Problem der Lagerung kein Problem der Müllentsorgung ist und sein kann.

Herr Wölle ergänzt, dass es keinen Rückgang bei der Inanspruchnahme des kostenlosen Windelsackes gibt und dass je Sack ca. 40-50 Liter entsorgt werden können, was hochgerechnet auf eine 80 Tonne ca. 5 Leerungen bedeutet und somit ein beachtliches Angebot an kostenloser Entsorgung darstellt.

Herr Dr. Lorenz merkt an, dass man sich mehr mit der Abfallvermeidung beschäftigen sollte durch z.B. wiederverwendbare Windel und ähnliches. Er merkt außerdem an, dass man sich die Frage

stellen muss, ob es bei Inkontinenzpatient*innen überhaupt ein Thema der Kommune ist oder die Kosten nicht eher von den Krankenkassen zu tragen wären.

Frau Dr. Montero-Muth stellt die Frage, ob der gesamte Prozess in Bezug auf die Informationen zum kostenlosen Windelsack und auch auf die Abholung nicht optimiert werden müsste.

Herr Steigleiter fragt nach, ob man nicht statt dem Windelsack direkt bei der Restmüllgebühr die Freimengen in Abzug bringen könnte.

Herr Wölle führt aus, dass über das Standesamt an jede Familie mit Neugeborenem die Information über die kostenlosen Windelsack geht und in der SWS-live berichtet wurde. Zur Frage von Herr Steigleiter führt er aus, dass es ohnehin angedacht war das kostenlose Volumen über die Restmülltonne zur Verfügung zu stellen, dies aber zurzeit noch nicht möglich ist.

Herr Wölle erläutert zur dritten Frage, ob es seitens des betroffenen Personenkreises Nachfragen nach weiteren kostenlosen Windelsäcken gab, dass es natürlich Potenzial zur Ausweitung gibt, aber man sich die Frage stellen muss wer die Kosten dafür trägt, da diese nicht durch den Gebührenhaushalt getragen werden können.

Frau Hoffmann gibt an, dass sie den kostenlosen Windelsack sehr gut findet und würde gerne erstmal drei Jahre abwarten bevor man auf die Tonnen umstellt.

Herr Brandenburger weist darauf hin, dass sie gerne die Information hätten, was diese Umstellung kosten würde, und wirft die Frage eines Budgetdeckels auf.

Herr Wölle antwortet, dass, sollte der Beschluss zur Prüfung gefasst werden, mit dem IT-Dienstleister gesprochen wird und dem Werkausschuss selbstverständlich dann auch ein Kostenrahmen mitgeteilt wird.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt einstimmig den Prüfantrag gemäß der Beschlussvorlage.

Gegenstand: Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
Vorlage: 1819/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Wölle.

Herr Wölle informiert, dass am 20.03.2024 ein Workshop zum Thema „Wohin mit dem Kassenzettel? Müll gut getrennt“ stattfindet.

Er teilt mit, dass mit der Gewo in der Kurt-Schuhmacher-Straße die ersten Unterflurcontainer umgesetzt werden.

Er teilt außerdem mit, dass mit der Flächenherstellung für die Grüngutaufbereitung begonnen wird.

Außerdem erläutert er, dass die Potenzialstudie für die ehemalige Hausmülldeponie Nonnenwühl abgeschlossen wurde und das Ingenieurbüro an der Schlussberichterstellung ist.

Herr Wölle gibt an, dass es Wanderungen am Sonnenberg geben wird und diese u.a. über die Volkshochschule beworben werden.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer.

**Gegenstand: Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) erfordert die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
Vorlage: 1820/2024**

Die Vorsitzende erläutert, dass es eine Änderung im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz gab aufgrund derer man nun aktiv werden möchte und übergibt das Wort an Herr Wölle.

Herr Wölle führt aus, dass es eine Änderung des LKrWG gab, die der Vereinheitlichung dienen soll, so dass alle Abfallwirtschaftskonzepte bis zum 31.12.2024 nach einem neuen Leitfaden fortgeschrieben werden müssen. Er führt weiterhin aus, dass zusätzlich eine Sortieranalyse des Restmülls durchgeführt werden muss und das Ergebnis der Sortieranalyse mit in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen werden muss. Herr Wölle erklärt, dass es zurzeit sehr schwer ist entsprechende Dienstleister zu finden, da viele öRE aktuell aufgrund der Gesetzesänderung die Sortieranalyse durchführen lassen. Er bittet daher um Zustimmung des Werkausschusses einen Antrag für eine Fristverlängerung zu stellen.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Gegenstand: Umstellung Glassammlung
Vorlage: 1821/2024

Die Vorsitzende erläutert, dass seit Januar die Depotcontainer stehen, dass es aber immer noch Bewegung bei den Standorten gibt und es insbesondere in der Innenstadt sehr schwer ist. Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Wölle

Herr Wölle erläutert, dass es zum Stand 01.03.2024 44 Glascontainerstellplätze gibt und je Stellplatz mindestens 3 Container stehen. Er führt aus, dass die Erfassungsmengen im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert sind, was sehr positiv sei.

Herr Wölle gibt an, dass die Standorte mit in Kombination mit Altkleidercontainern schwierig sind, diese aber bereits ohne die Glascontainer Problemstandorte waren, zumindest was die Vermüllung angeht.

Er erläutert, dass man noch an der Flächendeckung arbeitet, aber in historisch geprägten Gegenden oder engeren Räumen sei es noch nicht ganz ideal.

Herr Zehfuß, fragt nach der Aussage, dass die Gastronomie nicht mehr enthalten ist und möchte, wissen, woher man das weiß.

Herr Wölle erläutert, dass bekannt ist das Gastronomen zum Beispiel die Fa. Becker beauftragt haben mit der Glasentsorgung.

Herr Räch möchte wissen, ob es Rückmeldungen von Anwohner gibt aus Flächen die weniger gut gedeckten Flächen.

Herr Wölle antwortet, dass es nur Bürger gibt, die sich über zu nahe Container beschwert haben. Er führt aus, dass die Vorgaben bei der Aufstellung der Glascontainer eingehalten wurden und die Bürger um Geduld gebeten wurden und hier bei den meisten Standorten auch keine Beschwerde mehr aufkam.

Frau Münch-Weinmann weist außerdem auf einen engen Austausch zwischen Herr Wölle und der Schwerbehindertenvertretung hin.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gegenstand: 4. Reinigungsstufe Kläranlage Speyer - Aktueller Stand
Vorlage: 1822/2024

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an dem Termin zur Übergabe des Förderbescheides und übergibt das Wort an Herr Wölle.

Herr Wölle gibt an, dass am 23.02.2024 durch Ministerin Frau Katrin Eder der Förderbescheid zum Betrieb einer Pilotanlage zur Spurenstoffelimination überreicht wurde. Weiterhin gibt es an, dass die Anlage seit Mitte Januar in Betrieb sei und das nächste halbe Jahr hoffentlich neue Erkenntnisse zum Thema Spurenstoffelimination liefern wird.

Herr Rottmann, bedankt sich für die interessante Veranstaltung und möchte wissen welche Spurenstoffe eliminiert werden können und zu welchem Anteil.

Frau Dr. Montero-Muth möchte wissen, wie die Stoffe vom Spurenstoffscreening aussehen, welche toxischen Bereiche gescreent werden und ob neuartige Chemikalien oder neuartigen Medikamente gescreent werden.

Sie fragt außerdem, nach der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie, bei der der Produzent 80% der Kosten übernehmen soll.

Herr Wölle antwortet zum Thema Spurenstoffscreening, dass auf der Pilotanlage 12 Stoffe untersucht, werden aber das Spektrum der Elimination natürlich größer ist. Er führt aus, dass es Ziel sei, 80 und mehr Prozent zu eliminieren.

Herr Wölle erläutert, dass man sich erstmal noch auf EU-Ebene befindet und diese erstmal in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Frau Dr. Montero-Muth möchte weiterhin wissen, ob man sich mit toxischen medizinischen Pharmazeutika befasst.

Herr Wölle erläutert, dass es eine abgestimmte Liste von Spurenstoffen gibt und dass nicht tiefer auf die Toxikologie eingegangen wurde.

Die Stoffliste des Screenings wird dem Protokoll angehängt.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Informationen zur Kenntnis.

21. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 06.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Verlegung Zufahrt Abfallwirtschaftshof Speyer
Vorlage: 1823/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und welche Herr Wölle im Anschluss erläutert.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gegenstand: **Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)**
 Vorlage: 1824/2024

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Herr Wittner.

Herr Wittner, erläutert das die allgemeine Entwässerungssatzung aktualisiert bzw. um die Arbeitsblätter der DWA A102 – 1 und 2 ergänzt werden soll. Die Inhalte beider Arbeitsblätter sind anerkannte Regeln der Technik und damit zu beachten. Er führt aus, dass es darum geht diese Regeln nun auch in die Satzung aufzunehmen, um die Bürger und Abwassererzeuger entsprechend zu sensibilisieren.

Beschluss:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt einstimmig dem Stadtrat die Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende weist auf einen Bericht zum ehemaligen Werkleiter, Herrn Klaßen, in der SWS live hin und auf einen Artikel zur Baustelle in der Brunckstraße hin.

Die Vorsitzende informiert über die Haushaltsgenehmigung und führt aus, dass die Investitionskredite in Höhe von 950.000 € genehmigt wurden. Sie erläutert außerdem, dass von der ADD eine Stellungnahme zu einer evtl. Gebührenerhöhung gefordert wurde und die ADD drauf hinweist, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden muss.

Die Vorsitzende bittet außerdem darum Werbung für den Workshop am 20.03.2024 zu machen.

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nimmt die Informationen zur Kenntnis.

21. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Speyer am 06.03.2024

21. Sitzung des Werkausschusses 06.03.2024 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!